

DER OBERBÜRGERMEISTER
DER
STADT LANDSHUT

Landshut, den 16.01.2023

Bürgermeister
Andreas Strauß
Lindenstraße 25
84030 Ergolding

 STADTWERKE LANDSHUT					
WL	26. Jan. 2023				
EZ	VT	NE	BZF	VB	AW

Erschließung Flüchtlingsunterkunft; Fl.Nr. 562, 561/1 Gemarkung Ergolding

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Strauß,

formlos ging bei den Stadtwerken Landshut die Anfrage ein zur Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 562, 561/1 Gemarkung Ergolding einen Anschluss an das städt. Kanalnetz zum Zweck der Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft zu ermöglichen. Dieser Bitte kommen wir natürlich gerne unter folgenden Voraussetzungen nach:

- Die Marktgemeinde Ergolding überträgt der Stadt Landshut die Aufgaben (Art. 7 Abs 2 KommZG) und Befugnisse (Art. 8 Abs 1 KommZG) der Abwasserbeseitigung für die Grundstücke Fl.Nr. 562, 561/1 Gemarkung Ergolding. Es müsste also eine Zweckvereinbarung geschlossen werden, die der Zustimmung des Landshuter Stadtrats und des Ergoldinger Marktgemeinderats sowie der Genehmigung der Regierung von Niederbayern bedarf. Eine solche Zweckvereinbarung hätte u.a. zur Folge, dass die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für dieses Grundstück durch die Stadt Landshut erfolgt.
- Dem Landshuter Gebührenzahler dürfen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Dies wäre dadurch zu gewährleisten, dass der Grundstückseigentümer einen Privatkanal auf öffentlichem Grund bis zu dem von den Stadtwerken vorgegebenen Anschlusspunkt (nächstgelegener Schacht des Landshuter Mischkanalsystems in der Straubinger Straße) legt. Der Grundstückseigentümer übernimmt sowohl die Investitionskosten als auch die späteren Unterhaltskosten für diesen Privatkanal auf öffentlichem Grund und kümmert sich eigenständig um die entsprechenden Genehmigungen der jeweiligen Straßenbaulastträger. Dies wäre zusammen mit den technischen Vorgaben in einer Sondervereinbarung zwischen den Stadtwerken Landshut und dem Grundstückseigentümer vorab zu regeln.
- Die technische Umsetzung ist im Rahmen der Genehmigung des Entwässerungsplans durch die Stadtwerke Landshut abzustimmen. Neben den Vorgaben der Entwässerungssatzung der Stadt Landshut ist zu beachten, dass für den Privatkanal auf öffentlichem Grund möglichst eine Freispiegelleitung umzusetzen ist, um Geruchsbelästigungen am Entspannungsschacht einer Druckleitung zu vermeiden bzw. möglichst weit von der Landshuter Bebauung fernzuhalten.

- Der nächstgelegene Anschlusspunkt für einen Privatkanal wäre ein Regenwasserkanal der Straßenentwässerung. Wenn dieser genutzt werden soll, wäre dies mit dem Tiefbauamt der Stadt Landshut abzustimmen.
- Sofern nur eine zeitlich befristete Einrichtung mobiler Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende ohne Folgenutzung geplant ist (ein dauerhafter Weiterbetrieb des Privatkanals nach der temporären Nutzung also nicht beabsichtigt ist), wäre evtl. bereits vorab zu klären bzw. zu regeln, wie danach mit dem privaten Kanal umzugehen ist.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auch auf die problematische fußläufige Erschließung des Grundstücks hinzuweisen. Von Seiten der Regierung von Niederbayern wurde uns mitgeteilt, dass der Zugang zum Gelände unmittelbar auf die St 2143, auf den im Stadtgebiet gelegenen Abschnitt erfolgen soll. Dieser, unmittelbar an der Auffahrt zur B299 gelegene Bereich, verfügt über keinen Gehweg, aber einer hohen Verkehrsbelastung (über 13.000 Kfz/Tag) mit erheblichen Schwerlastanteilen. Regelmäßig wird hier mit hohen Geschwindigkeiten gefahren. Dies lässt es unverantwortlich erscheinen, die zukünftigen Bewohner, unter denen sicherlich auch zahlreiche Kinder sein werden, unmittelbar auf der Staatsstraße insbesondere in Richtung der im Stadtgebiet vorhandenen Nahversorger zu führen. Die Errichtung eines Gehwegs inkl. Anpassung der Straßenentwässerung im Bereich der Brücke mit einer gesicherten, beampelten Querung der Straubinger Straße erscheint uns aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kaum vertretbar, auch wenn Erstellungskosten und Unterhalt durch den Vorhabensträger übernommen werden. Eine Alternative könnte eine Querung der Staatsstraße auf dem Gemeindegebiet Ergolding zum östlich der B 299 gelegenen Feldweg darstellen.

Eine weitaus frühzeitigere Abstimmung mit der Stadt Landshut wäre bei dieser Maßnahme sicherlich im Sinne aller Beteiligten gewesen, wir sind aber selbstverständlich gerne zu weiteren Gesprächen bereit, um über eine gefahrlose Erschließung des Areals zu diskutieren.

Die Regierung von Niederbayern erlauben wir uns durch einen Abdruck dieses Schreibens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Putz
Oberbürgermeister

19.1.23

II. In Abdruck
an die

Regierung von Niederbayern

zur gefl. Kenntnis.

III. Verteiler:
-Stadtwerke Landshut
-Tiefbauamt
-5.0